



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2016/02201**
Datum: 10.08.2016
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Dr. Inés Brock
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	31.08.2016	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu verkehrssichernden Maßnahmen am Mühlgraben

Der Stadtrat hat am 22.06.2016 einer Dringlichkeitsvorlage „Beantragung von Fördermitteln gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur - Touristische Infrastruktur“ zugestimmt. Vorgesehen ist demnach u.a. die Beantragung von Fördermitteln für das Projekt „Öffnung Mühlgraben für Paddler“. Neben baulichen Lösungen an Stein- und Neumühle sind nach Angaben in der Vorlage eine grundhafte Beräumung des Flussbettes von Müll und Totholz und verkehrssichernde Maßnahmen (Instandsetzung von Böschungen und baulichen Anlagen im Uferbereich, Fällung und Pflege von Bäumen) vorgesehen. Allein für die verkehrssichernden Maßnahmen sind demnach 120.000 € in den Haushaltsjahren 2016 und 2017 vorgesehen.

Wir fragen:

1. Welche baulichen Anlagen im Uferbereich des Mühlgrabens sollen konkret instandgesetzt werden?
2. In welchem Umfang sind Fällungen und Pflege von Bäumen für eine Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht hinsichtlich des Befahrens des Salearmes notwendig? Wie viele Bäume müssten insofern konkret gefällt werden?
3. Geplant ist bei Gewährung einer entsprechenden Förderung auch die Beräumung des Mühlgrabens hinsichtlich Müll und Totholz. Auf unsere schriftliche Anfrage zu Sedimentablagerungen im Mühlgraben hatte die Stadtverwaltung im April mitgeteilt, dass sowohl Stadt als auch der Unterhaltungsverband „Untere Saale“ außerdem einen gutachterlichen Vorschlag zur Entfernung der Altsedimente im Mühlgraben unterstützen – vgl. [Anfrage VI/2016/01755](#). Wann kann mit einer Entscheidung bzgl. einer Entfernung der Altsedimente im Hinblick auf eventuelle Gefährdungen oder zu geringer Wassertiefen gerechnet werden?

gez. Dr. Inés Brock
Fraktionsvorsitzende



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich II
Stadtentwicklung und Umwelt

20. Oktober 2016

Sitzung des Stadtrates am 26.10.2016

**Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zu verkehrssichernden
Maßnahmen am Mühlgraben**

Vorlagen-Nr.: VI/2016/02201

TOP: 10.22

Frage 1:

**Welche baulichen Anlagen im Uferbereich des Mühlgrabens sollen konkret
instandgesetzt werden?**

Zur grundsätzlichen Machbarkeit der Öffnung des Mühlgrabens und der Abschätzung der zu erwartenden Kosten wurde ein Ingenieurbüro mit der Erstellung einer Studie beauftragt. Nach dem vorläufigen Ergebnis der Studie ist eine Instandsetzung der baulichen Anlagen im Uferbereich für eine Nutzung des Mühlgrabens zum Paddeln nicht erforderlich. Die wesentlichen baulichen Eingriffe sind im Zusammenhang mit der Überwindung der Neu- und der Steinmühle erforderlich. Da die vorhandenen Bauwerke nicht querbar sind, wird für die Neumühle ein Umtragen über Bootstrecken erforderlich. Für die Steinmühle wird die Herstellung einer Bootsrampe und zusätzlich einer Umtragungsmöglichkeit empfohlen.

Frage 2:

**In welchem Umfang sind Fällungen und Pflege von Bäumen für eine Gewährleistung
der Verkehrssicherungspflicht hinsichtlich des Befahrens des Salearms notwendig?
Wie viele Bäume müssten insofern konkret gefällt werden?**

Um das Paddeln im Mühlgraben zu ermöglichen, ist entsprechend der Machbarkeitsstudie nur die Fällung eines einzigen, bereits im Wasser liegenden Baumes erforderlich.

Frage 3:

**Geplant ist bei der Gewährung einer entsprechenden Förderung auch die Beräumung
des Mühlgrabens hinsichtlich Müll und Totholz. Auf unsere schriftliche Anfrage zu
Sedimentablagerungen im Mühlgraben hatte die Stadtverwaltung im April mitgeteilt,
dass sowohl die Stadt als auch der Unterhaltungsverband „Untere Saale“ außerdem
einen gutachterlichen Vorschlag zur Entfernung der Altsedimente im Mühlgraben
unterstützen - vgl. Anfrage VI/2016/01755. Wann kann mit einer Entscheidung bzgl.
einer Entfernung der Altsedimente im Hinblick auf eventuelle Gefährdungen oder zu
geringer Wassertiefen gerechnet werden?**

Die Fragestellung wurde an den Landesbetrieb Hochwasserschutz weitergeleitet, da dieser Auftraggeber für die Untersuchungen im Rahmen des Sedimentmanagementkonzeptes ist. Eine Antwort steht bisher aus.

Uwe Stäglin
Beigeordneter



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich II
Stadtentwicklung und Umwelt

22. August 2016

Sitzung des Stadtrates am 31.08.2016
Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zu verkehrssichernden
Maßnahmen am Mühlgraben
Vorlagen-Nr.: VI/2016/02201
TOP: 10.31

Frage 1:

Welche baulichen Anlagen im Uferbereich des Mühlgrabens sollen konkret instandgesetzt werden?

Frage 2:

In welchem Umfang sind Fällungen und Pflege von Bäumen für eine Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht hinsichtlich des Befahrens des Salearms notwendig? Wie viele Bäume müssten insofern konkret gefällt werden?

Frage 3:

Geplant ist bei der Gewährung einer entsprechenden Förderung auch die Beräumung des Mühlgrabens hinsichtlich Müll und Totholz. Auf unsere schriftliche Anfrage zu Sedimentablagerungen im Mühlgraben hatte die Stadtverwaltung im April mitgeteilt, dass sowohl die Stadt als auch der Unterhaltungsverband „Untere Saale“ außerdem einen gutachterlichen Vorschlag zur Entfernung der Altsedimente im Mühlgraben unterstützen - vgl. Anfrage VI/2016/01755. Wann kann mit einer Entscheidung bzgl. einer Entfernung der Altsedimente im Hinblick auf eventuelle Gefährdungen oder zu geringer Wassertiefen gerechnet werden?

Die Anfrage kann erst zum Stadtrat am 26.10.2016 beantwortet werden. Um den Mühlgraben zu öffnen, sind eine Reihe rechtlicher Fragen zu klären. Zur grundsätzlichen Machbarkeit der Öffnung des Mühlgrabens und der Abschätzung der zu erwartenden Kosten wurde ein Ingenieurbüro mit der Erstellung einer Studie beauftragt. Die Ergebnisse werden voraussichtlich Ende September/Anfang Oktober 2016 vorliegen.

Uwe Stäglin
Beigeordneter